

# Urlaubsgesuch/§ 38

## Grundsatz der Primarschule Leuggern:

Die Primarschule Leuggern hat entschieden, dass die Gesuche für die freien Schulhalbtage mittels dieses Formulars an die Klassenlehrpersonen gestellt werden müssen. Im Rahmen des zur Verfügung stehenden §38 wird der Urlaub gewährt.

Auf Ersuchen der Inhaber der elterlichen Sorge haben alle SchülerInnen Anspruch auf einen freien Schulhalbtage pro Quartal. Diese vier Schulhalbtage dürfen während eines laufenden Schuljahres zusammengefasst bezogen werden.

Bitte berücksichtigen Sie:

- Das Gesuch muss mindestens **zwei Tage im Voraus** bei der Klassenlehrperson abgegeben werden.
- Urlaub unter Berücksichtigungen von §38 wird nicht gewährt bei **besonderen schulischen Anlässen**.

Als besondere schulische Anlässe gelten:

- 1. Schultag an den jeweils 1. Klassen von Kindergarten und Primarschule
- Schulreisen
- Klassenausflügen und Exkursionen
- Jugendfeste
- Sporttage
- Lager
- Projektwochen/Projektstage und Schulschlussveranstaltungen.
- Prüfungstage (Check 3/6)

Wer an einem besonderen Schulanlass frei nehmen will, hat dies zwei Wochen im Voraus mit einem begründeten Gesuch an die Schulleitung zu tun.

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_

Lehrperson: \_\_\_\_\_

Gesuch um Urlaub für folgenden Zeitraum: \_\_\_\_\_

Inhaber der elterlichen Gewalt: \_\_\_\_\_

Ort/Datum:

Unterschrift:

/

Unterschrift der Klassenlehrperson